



Siedlungsabfallbilanz 2009



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Strukturdaten	3
2	Abfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen	7
3	Ergebnisse der Landkreise und Kreisfreien Städte	15
3.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	15
3.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen	19
3.3	Illegal abgelagerte Abfälle	21
4	Abfallgebühren	23
	Abkürzungsverzeichnis	31
	Tabellenverzeichnis	32
	Abbildungsverzeichnis	33
	Anhang	34

1 Grundlagen und Strukturdaten

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2009. Die Abfallbilanzergebnisse werden in der Siedlungsabfallbilanz 2009 erstmalig nach der seit dem 1. August 2008 geltenden Kreisgebietsstruktur des Freistaates Sachsen präsentiert. Neu ist ebenfalls die Integration der Gebührenübersicht in die Siedlungsabfallbilanz anstelle der bislang gesondert veröffentlichten Gebührenstudie. Damit werden zwei Veröffentlichungen miteinander verschmolzen, die ohnehin in einem engen Zusammenhang stehen. Die Abgabenbelastung der sächsischen Bürgerinnen und Bürger steht regelmäßig im Blickpunkt öffentlich geführter Diskussionen. Mit der Gebührenübersicht innerhalb der Abfallbilanz soll die erreichte hohe Transparenz bei den Abfallgebühren in Sachsen aufrecht erhalten und weiterhin eine konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Thematik ermöglicht werden.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte erstellen jährlich Abfallbilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie Ergebnisse der Vermeidungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG). Über eine Internet-Anwendung wird den ÖRE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Die Siedlungsabfallbilanz 2009 berücksichtigt ebenso wie in den vergangenen Jahren nur Angaben zu Abfällen, die den ÖRE überlassen wurden, sowie zu den Wertstoffen, die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) eingesammelt wurden. Nicht berücksichtigt sind die von den ÖRE nach § 15 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) von der Entsorgung ausgeschlossenen oder von den Abfallerzeugern gemäß § 5 Abs. 2 KrW-/AbfG in eigener Verantwortung verwerteten Abfälle. Das heißt, die erfassten Mengenangaben zu den Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie den Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen spiegeln nur einen geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens wider. Ausführliche Ergebnisse zur Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen führt gemäß dem Umweltstatistikgesetz (UStatG) das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) durch. Auch andere Abfälle wie Bioabfälle, Wertstoffe, sperrige Abfälle und Abfälle von öffentlichen Flächen werden zum Teil privatwirtschaftlich gesammelt und verwertet. Demzufolge enthalten die Abfallbilanzen der ÖRE und demnach auch diese Abfallbilanz für die vorgenannten Abfallarten jeweils nicht das vollständige Aufkommen.

Nicht enthalten in der Abfallbilanzerhebung sind Angaben über das Aufkommen der von den ÖRE über die kommunalen Sammelstellen erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten. Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) werden bei der eingerichteten Gemeinsamen Stelle, der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR), die bundesweit erfassten Mengen zusammengeführt und ausgewertet.

Alle abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2009. Zur Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2009 verwendet.

In den meisten Entsorgungsregionen gelten weiterhin die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen aus der Zeit vor der Kreisneugliederung am 1. August 2008. Die Bilanzdaten wurden daher zunächst für die Gebiete der ehemaligen Landkreise und eingekreisten Städte getrennt erhoben und dann für die neuen Landkreise zusammengefasst. Lediglich für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge konnte die Bilanzierung ohne diesen Zwischenschritt erfolgen, weil hier bereits eine Vereinheitlichung der Abfallwirtschaft stattgefunden hat. Die Abfallgebührenübersicht und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen beziehen sich dagegen auf die geltenden Satzungen für die einzelnen Entsorgungsregionen in den Landkreisen.

Gegenstand der Abfallbilanz sind die in der Tabelle 1 dargestellten Abfallfraktionen. Nähere Erläuterungen dazu sind im Anhang „Abfalldefinitionen“ nachzulesen. Die Erhebung zum Aufkommen und zur Entsorgung von Klärschlämmen aus der kommunalen Abwasserbehandlung erfolgt ab dem Berichtsjahr 2006 gemäß UStatG durch StLA.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grünabfälle	Bioabfälle (Biotonne) Grünabfälle
Wertstoffe	
inklusive den Systemen nach VerpackV überlassene Verpackungsabfälle aus Haushalten	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) Glas Leichtverpackungen (LVP)
sonstige Wertstoffe	Bekleidung, Textilien Metalle Kunststoffe Holz Reifen sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.
Problemstoffe (Kleinmengen)	
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	Garten- und Parkabfälle Straßenkehricht Papierkorbabfälle Marktabfälle sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie über Wechselbehälter /durch Selbstanlieferer separat erfasste Restabfälle, sperrige Abfälle, Holzabfälle, produktionsspezifische Abfälle, Aschen, Schlacken, Krankenhausabfälle, Bioabfälle	Abfälle aus Gewerbe und Industrie Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
Bau- und Abbruchabfälle	Boden und Steine Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik Bitumengemische gemischte Bau- und Abbruchabfälle sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	Abfälle aus Sortieranlagen Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle - für Restabfälle

In Sachsen waren im Jahr 2009 neun Landkreise und drei Kreisfreie Städte zu sechs Abfallzweckverbänden zusammengeschlossen. Abbildung 1 zeigt die Abfallverbandsstruktur. Die Kreisfreie Stadt Dresden und der Vogtlandkreis gehörten keinem Abfallverband an. Die Landkreise Nordsachsen und Zwickau gehörten jeweils nur zum Teil einem Abfallverband an. Der Erzgebirgskreis sowie der Landkreis Mittelsachsen waren jeweils mit Teilen Mitglied in zwei unterschiedlichen Abfallverbänden.



Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2009)

Angaben zu Fläche, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte bzw. der Entsorgungsregionen sowie der Direktionsbezirke können der Tabelle 2 entnommen werden.

In Sachsen lebten zum Stichtag 30.06.2009 4 177 393 Einwohner. Mit Ausnahme der Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig, die einen stetigen Einwohnerzuwachs verzeichnen, ging in allen Landkreisen und der Kreisfreien Stadt Chemnitz die Einwohnerzahl zum Stichtag des Vorjahres unterschiedlich stark zurück. Das StLA prognostiziert für die nächsten Jahre einen weiteren Rückgang der Bevölkerung im Freistaat Sachsen, was langfristig auch Folgen für die Abfallwirtschaft haben wird.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) hat sein Verbandsgebiet mit dem Ziel der Transportoptimierung in die Entsorgungsregionen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gegliedert, die nicht vollständig mit den beiden Landkreisen identisch sind. Daher weichen die Einwohnerzahlen von denen in der Tabelle 2 ausgewiesene Einwohnerzahlen des StLA ab. Zur Berechnung der einwohnerspezifischen Werte für die erfassten Restabfälle, sperrigen Abfälle sowie den Bio- und Grünabfällen wurden die Einwohnerzahlen der Entsorgungsregionen verwendet, d.h. für den Landkreis Meißen 249 446 Einwohner und für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 260 967 Einwohner.

Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte in Sachsen 2009

	Fläche [km ²]	Einwohner [E]	Einwohner- dichte [E/km ²]
Chemnitz, Stadt	221	243 092	1 101
Erzgebirgskreis	1 828	374 935	205
Entsorgungsregion Annaberg	438	80 017	183
Entsorgungsregion Aue-Schwarzenberg	528	124 520	236
Entsorgungsregion Mittlerer Erzgebirgskreis	595	84 890	143
Entsorgungsregion Stollberg	266	85 508	321
Mittelsachsen	2 113	333 801	158
Entsorgungsregion Döbeln	425	69 223	163
Entsorgungsregion Freiberg	914	139 181	152
Entsorgungsregion Mittweida	775	125 397	162
Vogtlandkreis	1 412	248 921	176
Entsorgungsregion Plauen	102	66 703	653
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	1 310	182 218	139
Zwickau	949	346 695	365
Entsorgungsregion Chemnitzer Land	335	128 937	384
Entsorgungsregion Zwickau	103	94 400	921
Entsorgungsregion Zwickauer Land	511	123 358	241
Direktionsbezirk Chemnitz	6 524	1 547 444	237
Dresden, Stadt	328	512 157	1 560
Bautzen	2 391	327 063	137
Entsorgungsregion Bautzen	961	143 848	150
Entsorgungsregion Hoyerswerda	95	38 777	408
Entsorgungsregion Kamenz	1 334	144 438	108
Görlitz	2 106	283 176	134
Entsorgungsregion Görlitz	67	56 262	837
Entsorgungsregion Löbau-Zittau	699	135 703	194
Entsorgungsregion Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1 340	91 211	68
Meißen ¹⁾	1 452	255 561	176
Entsorgungsregion Meißen	632	147 090	233
Entsorgungsregion Riesa-Großenhain	821	108 471	132
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ²⁾	1 654	254 852	154
Direktionsbezirk Dresden	7 931	1 632 809	206
Leipzig, Stadt	297	516 431	1 737
Leipzig	1 647	270 756	164
Entsorgungsregion Leipziger Land	752	143 418	191
Entsorgungsregion Muldentalkreis	895	127 338	142
Nordsachsen	2 020	209 953	104
Entsorgungsregion Delitzsch	852	118 362	139
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	1 168	91 591	78
Direktionsbezirk Leipzig	3 965	997 140	252
Sachsen	18 419	4 177 393	227

Einwohnerzahl nach Entsorgungsregionen des ZAOE

¹⁾ Landkreis Meißen: 249 466 Einwohner²⁾ Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: 260 967 Einwohner

2 Abfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten wurden im Jahr 2009 insgesamt 1,91 Mio. t Abfälle zur Entsorgung überlassen. Das Jahr 2009 ist nach rückläufigen Mengenentwicklungen in den vergangenen Jahren durch einen leichten Anstieg einiger Abfallfraktionen gekennzeichnet (Tabellen 3 und 5). Die Zusammensetzung der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle sowie der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

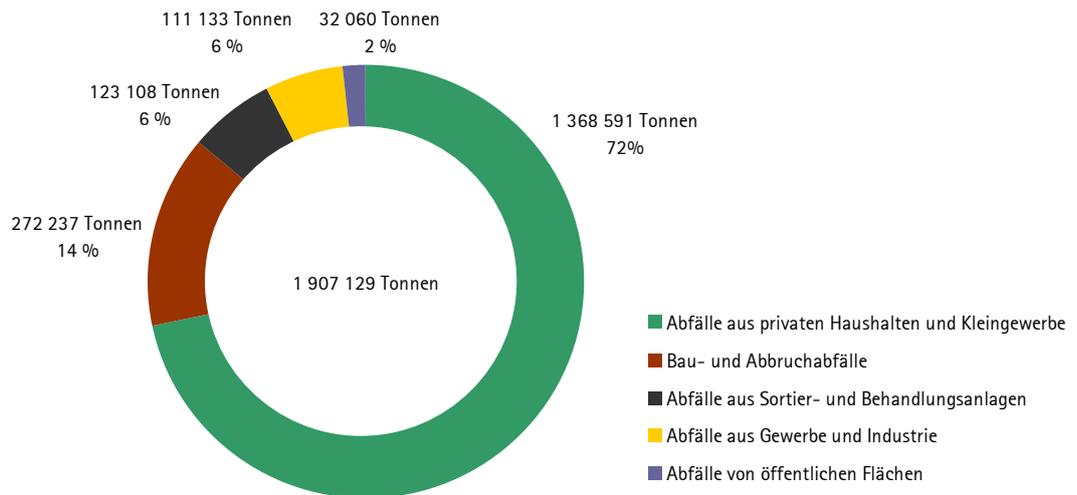


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2009

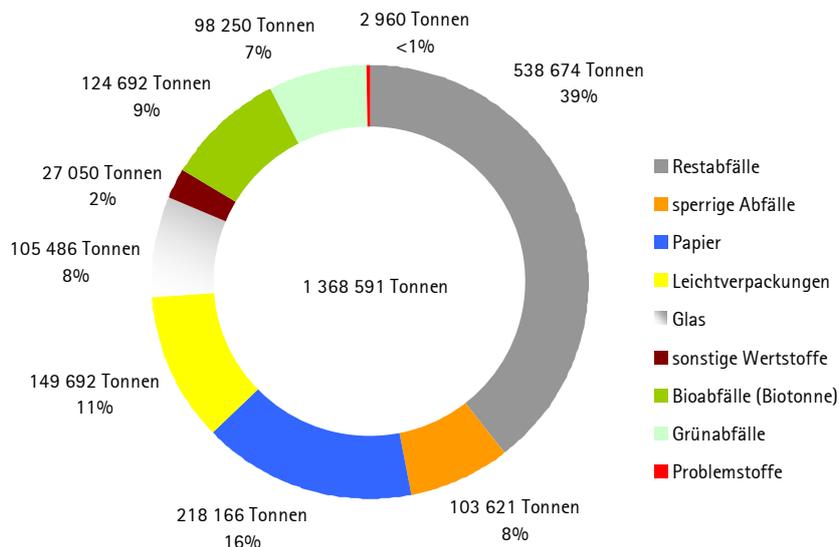


Abbildung 3: Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009

Eine zusammenfassende Darstellung des den ÖRE überlassenen Siedlungsabfallaufkommens enthalten die Tabellen 6 und 7.

■ Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Abfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag mit 1,37 Mio. t knapp 17 000 t über dem Vorjahreswert (Tabelle 3 und Abbildung 4). Diese Entwicklung ist vorrangig auf die verstärkte Erfassung von Bio- und Grünabfällen zurückzuführen. Der Anstieg betrug ca. 16 000 t. Mit insgesamt 0,22 Mio. t erreichte das Bio- und Grünabfallaufkommen den höchsten Wert seit den letzten fünf Jahren. Das Aufkommen an Restabfälle stieg geringfügig um ca. 3 000 t an. Nahezu unverändert blieb das Aufkommen der sperrigen Abfälle, der Wertstoffe und Problemstoffe.

Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
[t/a]					
Restabfälle	572 326	555 740	547 549	535 239	538 674
sperrige Abfälle	109 710	104 690	106 914	105 757	103 621
Bio- und Grünabfälle	217 029	208 156	217 438	206 917	222 942
Bioabfälle (Biotonne)	121 167	120 150	124 213	121 144	124 692
Grünabfälle	95 862	88 006	93 225	85 773	98 250
Wertstoffe	562 231	557 418	532 597	501 485	500 394
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	276 402	267 669	250 921	224 828	218 166
Glas	112 796	111 393	110 076	106 263	105 486
Leichtverpackungen (LVP)	146 103	147 627	148 369	147 255	149 692
sonstige Wertstoffe	26 930	30 729	23 231	23 139	27 050
Bekleidung, Textilien	3 676	1 156	469	588	400
Metalle	12 263	8 476	8 872	6 718	4 874
Kunststoffe	3 325	5 587	2 641	745	754
Holz	6 795	15 165	10 580	13 992	20 685
Reifen	866	345	286	260	273
sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.	5	0	383	836	64
Problemstoffe (Kleinmengen)	2 240	2 658	2 600	2 593	2 960
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1 463 536	1 430 662	1 407 098	1 351 991	1 368 591

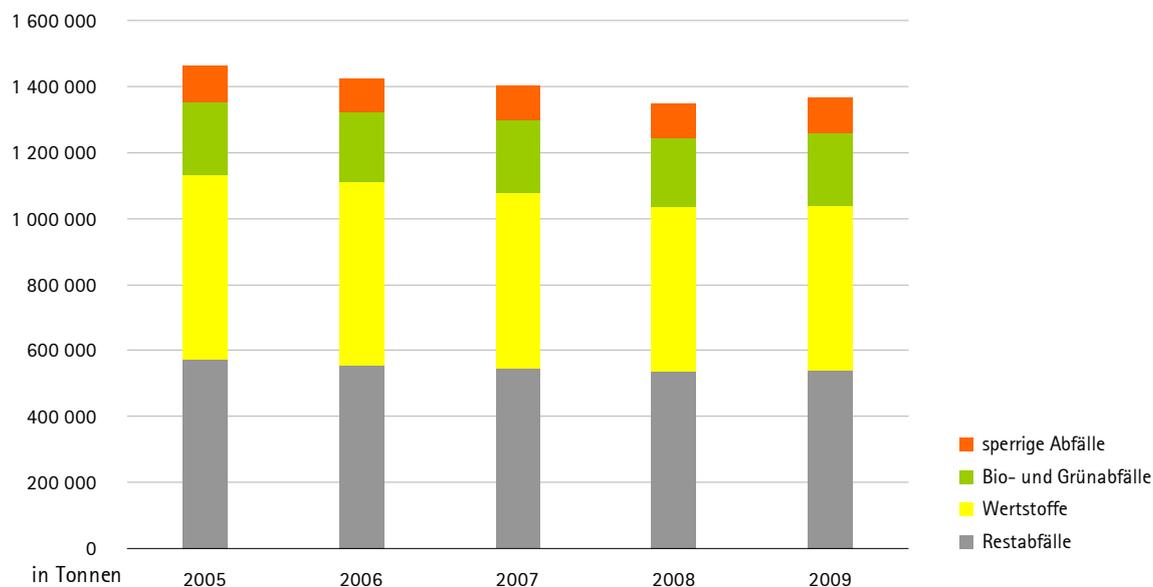


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 – 2009

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in Tabelle 4 und Abbildung 5 dargestellt. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2009 mit insgesamt 328 kg/(E-a) um 8 kg/(E-a) über dem Vorjahreswert. Gestiegen ist das Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grünabfällen um 4 kg/(E-a) auf 53 kg/(E-a), von Restabfällen um 2 kg/(E-a) auf 129 kg/(E-a) und das von LVP sowie sonstigen getrennt erfassten Wertstoffen um jeweils 1 kg/(E-a). Unverändert blieb die einwohnerspezifische Menge von sperrigen Abfällen und Glas mit jeweils 25 kg/(E-a). Die kommunal gesammelte Papiermenge im Jahr 2009 betrug 52 kg/(E-a). Der Rückgang fiel mit 1 kg/(E-a) deutlich geringer als in den Jahren zuvor aus. Hintergrund ist eine Stagnation bei privatwirtschaftlichen Papiersammlungen, die einen nicht unwesentlichen Teil des anfallenden Altpapiers außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung und zumeist ohne statistische Erfassung abschöpfen.

Tabelle 4: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
[kg/(E-a)]					
Restabfälle	134	131	129	127	129
sperrige Abfälle	26	25	25	25	25
Bio- und Grünabfälle	51	49	51	49	53
Bioabfälle (Biotonne)	28	28	29	29	30
Grünabfälle	22	21	22	20	24
Wertstoffe	131	131	126	119	120
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	65	63	59	53	52
Glas	26	26	26	25	25
Leichtverpackungen (LVP)	34	35	35	35	36
sonstige Wertstoffe	6	7	5	5	6
Problemstoffe (Kleinstmengen)	< 1	1	1	1	1
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	342	336	332	320	328

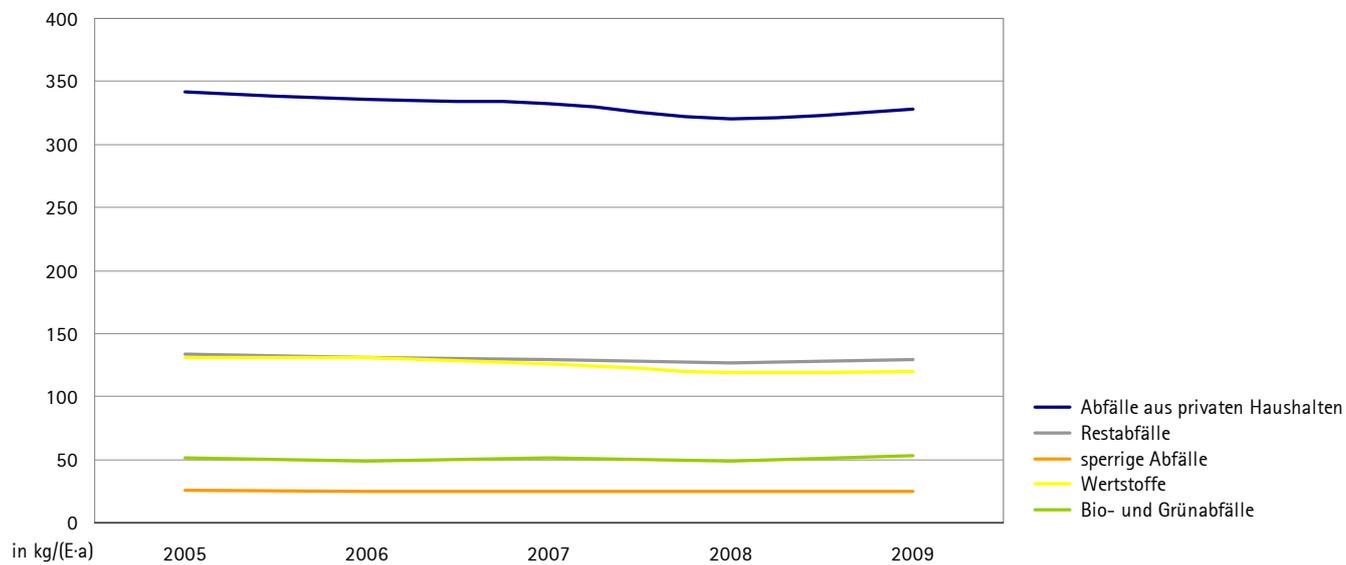


Abbildung 5: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 – 2009

■ Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Tabelle 5 und Abbildung 6 stellen die Entwicklung der den ÖRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten dar. Den ÖRE wurden ca. 11 000 t mehr Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als im zurückliegenden Jahr überlassen. Einen Zuwachs verzeichneten die überlassenen Bau- und Abbruchabfälle, hier hauptsächlich die Abfallart Boden und Steine mit ca. 20 000 t. Die Mengenreduzierung der Vorjahre bei den überlassenen Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen setzte sich abgeschwächt fort, wobei die Rückstände aus Sortieranlagen leicht stiegen, wogegen die Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle im Jahr 2009 wiederholt rückläufig waren. Gleichfalls leicht rückläufig waren die Abfälle von öffentlichen Flächen. Die überlassenen Abfälle aus Gewerbe- und Industrie, einschließlich der getrennt erfassten gewerblichen Bioabfälle blieben mit 111 133 t nahezu konstant.

Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
[t/a]					
Abfälle von öffentlichen Flächen	40 521	36 625	31 807	34 156	32 060
Garten- und Parkabfälle	9 544	8 227	7 917	10 517	7 558
Straßenkehricht	27 017	24 216	20 422	20 654	20 672
Papierkorbabfälle	1 848	2 043	1 837	1 784	1 761
Marktabfälle	1 135	1 272	1 053	749	809
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	977	867	578	452	1 260
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	189 262	117 489	103 271	110 605	111 133
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	181 037	108 670	95 042	103 013	103 501
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	8 225	8 819	8 229	7 592	7 632
Bau- und Abbruchabfälle	598 548	435 381	285 361	254 260	272 237
Boden und Steine	372 589	263 935	136 456	126 801	147 314
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	179 187	145 033	128 499	108 692	103 285
Bitumengemische	9 487	8 753	3 739	1 047	1 579
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	34 895	16 520	15 490	15 878	13 412
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	2 390	1 140	1 177	1 842	6 647
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	136 122	149 829	143 848	128 344	123 108
Abfälle aus Sortieranlagen	115 557	70 976	36 099	26 987	31 166
Abfälle aus Behandlungsanlagen	20 565	78 853	107 749	101 357	91 942
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen	5 307	2 106	2 188	2 076	1 862
- für Restabfälle	15 258	76 747	105 561	99 281	90 080
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	964 453	739 324	564 287	527 365	538 538

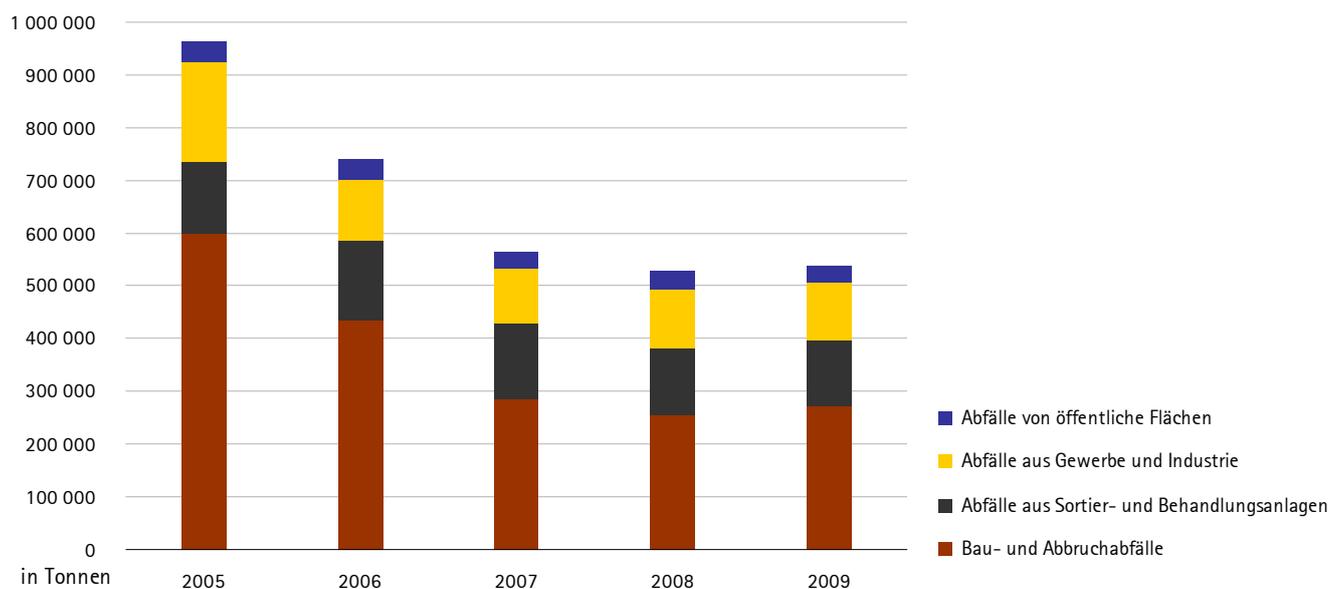


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2005 – 2009

■ Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt die Entsorgungswege der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2009 dar. Tabelle 6 stellt das Siedlungsabfallaufkommen nach den sechs Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen dar und Tabelle 7 gibt einen Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2009.

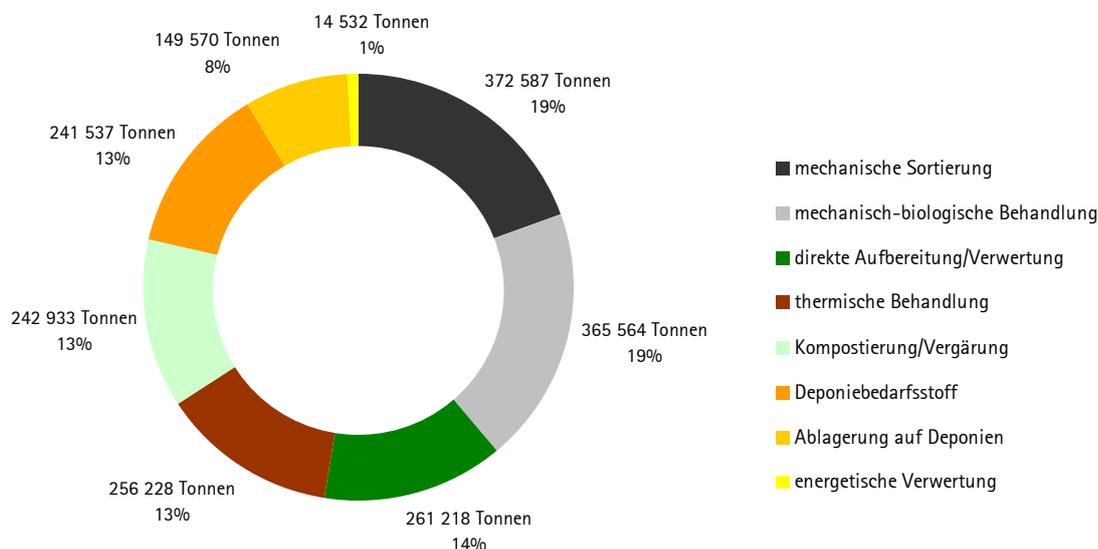


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2009

Fast die Hälfte der Siedlungsabfälle des Jahres 2009 wurde durch mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung und Verwertung oder Kompostierung/Vergärung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie Bio- und Grünabfälle. Der 13-Prozent-Anteil der Siedlungsabfälle, der kompostiert bzw. vergärt wird, setzt sich fast vollständig aus Bio- und Grünabfällen zusammen, wobei die Vergärung hierbei lediglich einen Anteil von 0,2 % der Bio- und Grünabfälle ausmacht. In die mechanisch-biologischen und thermischen Anlagen gelangten weitere 0,62 Mio. t bzw. 32 % der Siedlungsabfälle. Hierzu zählten zu 85 % die Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Auf Deponien beseitigt wurden noch 149 570 t bzw. 8 % der Abfälle. Die deponierte Abfallmenge hat sich 2009 gegenüber dem Vorjahr auf nahezu die Hälfte reduziert, wogegen sich der Anteil vorwiegend mineralischer Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebedarfsstoff zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeckmaterial bedingt durch Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen nahezu verdreifacht hat.

Eine nur untergeordnete Rolle bei den Entsorgungswegen hatte mit 1 % die energetische Nutzung der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle. Hier handelte es sich vorwiegend um holzige Bestandteile von sperrigen Abfällen, Grünabfällen und separat erfassten Holzfraktionen aus der getrennten Sammlung. Detaillierte Angaben können der Tabelle 7 entnommen werden.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren Kapazitäten und die Siedlungsabfalldeponien in Sachsen.

Nach der Schließung der beiden letzten Deponien der Klasse I in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zum 15.07.2009 hat sich die Zahl der Deponien in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft in Sachsen auf drei verringert.

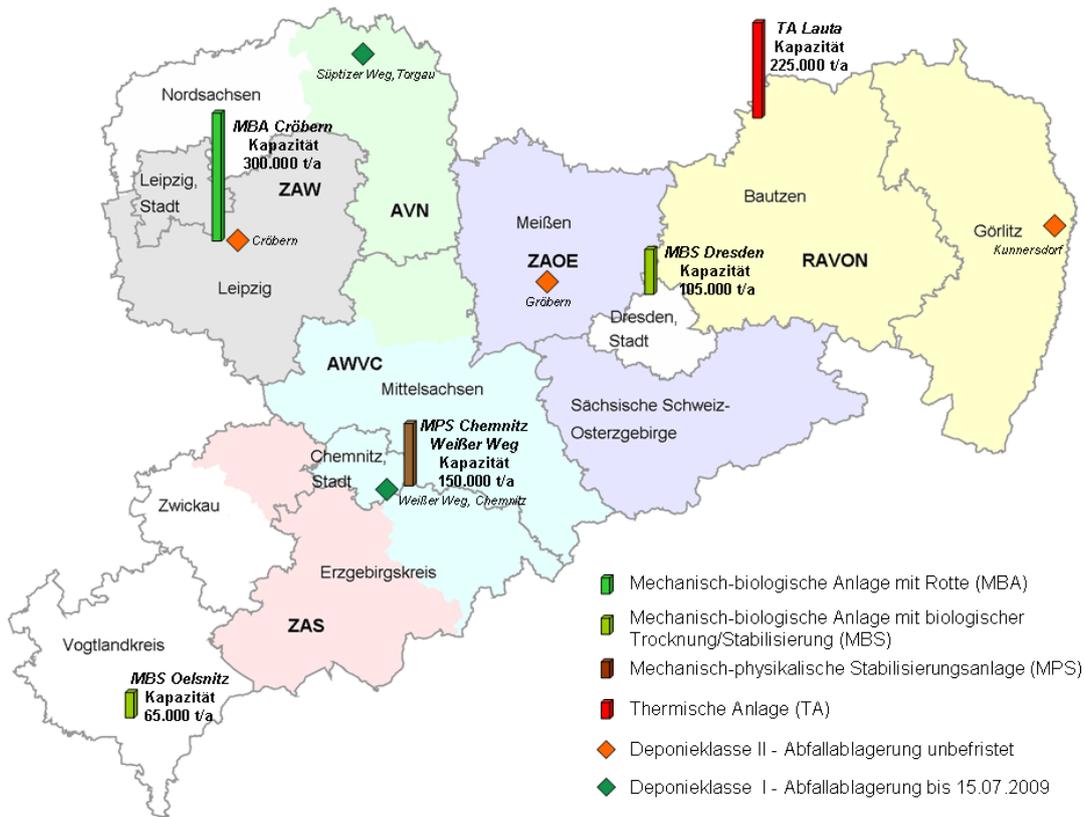


Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2009)

Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2009

	Sachsen	AVN	AWWC	RAVON	ZAOE	ZAS	ZAW
[t/a]							
Restabfälle	538 674	18 406	66 137	70 851	78 200	51 257	106 101
sperrige Abfälle	103 621	5 524	15 054	16 115	16 274	9 469	19 383
Bio- und Grünabfälle	222 942	9 287	40 610	47 167	25 799	13 411	34 685
Bioabfälle (Biotonne)	124 692	2 896	18 282	44 426	5 297	7 334	17 813
Grünabfälle	98 250	6 391	22 328	2 741	20 502	6 077	16 872
Wertstoffe	500 394	18 447	81 805	66 493	58 010	54 125	98 600
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	218 166	8 428	36 770	27 630	27 735	25 413	41 729
Glas	105 486	4 401	15 010	16 960	13 231	9 857	18 598
Leichtverpackungen (LVP)	149 692	4 964	22 142	21 595	16 959	15 178	31 070
Bekleidung, Textilien	400	0	0	0	0	400	0
Metalle	4 874	85	1 611	230	48	1 306	322
Kunststoffe	754	0	209	0	0	545	0
Holz	20 685	558	6 003	70	0	1 258	6 881
Reifen	273	11	0	4	37	168	0
sonstige Wertstofffraktionen	64	0	60	4	0	0	0
Problemstoffe (Kleinstmengen)	2960	56	405	543	208	280	502
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1 368 591	51 720	204 011	201 169	178 491	128 542	259 271
Abfälle von öffentlichen Flächen	32 060	903	8 399	899	194	1 084	8 271
Garten- und Parkabfälle	7 558	408	1 875	0	98	948	2 821
Straßenkehricht	20 672	57	6 032	0	91	0	4 715
Papierkorbabfälle	1 761	0	164	0	0	0	626
Marktabfälle	809	438	71	0	0	117	29
sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle	1 260	0	257	899	5	19	80
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	111 133	4 003	5 820	29 047	2 750	7 344	49 090
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	103 501	3 520	5 820	29 047	2 750	6 514	44 402
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	7 632	483	0	0	0	830	4 688
Bau- und Abbruchabfälle	272 237	69 510	6 803	14 263	16 224	839	45 256
Boden und Steine	147 314	49 123	3 521	8 847	7 993	1	8 396
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	103 285	17 407	2 176	4 764	6 714	28	35 656
Bitumengemische	1 579	0	0	0	0	0	314
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13 412	2 610	1 043	652	1 517	810	890
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	6 647	370	63	0	0	0	0
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	123 108	0	6 558	3 370	5 918	485	93 056
Abfälle aus Sortieranlagen	31 166	0	3 078	3 370	5 162	425	12 941
Abfälle aus Behandlungsanlagen	91 942	0	3 480	0	756	60	80 115
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 862	0	0	0	756	60	0
- für Restabfälle	90 080	0	3 480	0	0	0	80 115
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	538 538	74 416	27 580	47 579	25 086	9 752	195 673
Aufkommen	1 907 129	126 136	231 591	248 748	203 577	138 294	454 944

Tabelle 7: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2009

	Aufkommen	Sortierung	direkte Aufbereitung/ Verwertung	Kompos- tionierung	Vergärung	MBA	MVA	Ablagerung DK I	Ablagerung DK II	Deponie- bedarfsstoff	energetische Verwertung
[t/a]											
Restabfälle	538 674	8 465	0	0	0	319 960	210 249	0	0	0	0
sperrige Abfälle	103 621	59 695	344	0	0	14 891	24 819	0	0	0	3 872
Bio- und Grünabfälle	222 942	0	0	220 303	1 990	1	0	0	0	0	648
Bioabfälle (Biotonne)	124 692	0	0	122 702	1 990	0	0	0	0	0	0
Grünabfälle	98 250	0	0	97 601	0	1	0	0	0	0	648
Wertstoffe	500 394	281 649	218 187	0	0	0	0	0	0	0	558
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	218 166	131 652	86 514	0	0	0	0	0	0	0	0
Glas	105 486	11 456	94 030	0	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	149 692	131 628	18 064	0	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung, Textilien	400	0	400	0	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	4 874	32	4 842	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	754	0	754	0	0	0	0	0	0	0	0
Holz	20 685	6 881	13 246	0	0	0	0	0	0	0	558
Reifen	273	0	273	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Wertstofffraktionen	64	0	64	0	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinstmengen)	2960	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1 368 591	349 809	218 531	220 303	1 990	334 852	235 068	0	0	0	5 078
Abfälle von öffentlichen Flächen	32 060	10 635	207	12 278	752	2 511	736	1 256	899	2 632	154
Garten- und Parkabfälle	7 558	0	0	6 806	752	0	0	0	0	0	0
Straßenkehricht	20 672	10 141	7	5 472	0	1 007	157	1 256	0	2 632	0
Papierkorbabfälle	1 761	211	200	0	0	1 350	0	0	0	0	0
Marktabfälle	809	26	0	0	0	74	555	0	0	0	154
sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle	1 260	257	0	0	0	80	24	0	899	0	0
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	111 133	6 933	0	6 802	808	12 960	11 483	305	24 172	46 628	1 042
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	103 501	6 933	0	0	0	12 960	11 483	305	24 172	46 628	1 020
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	7 632	0	0	6 802	808	0	0	0	0	0	22
Bau- und Abbruchabfälle	272 237	1 135	42 480	0	0	1 165	4 193	0	31 798	190 627	839
Boden und Steine	147 314	0	71	0	0	0	0	0	20 344	126 898	1
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	103 285	64	36 389	0	0	0	0	0	6 480	60 324	28
Bitumengemische	1 579	0	621	0	0	0	0	0	884	74	0
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13 412	961	0	0	0	1 160	4 191	0	4 073	2 217	810
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	6 647	110	5 399	0	0	5	2	0	17	1 114	0
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	123 108	4 075	0	0	0	14 076	4 748	0	91 140	1 650	7 419
Abfälle aus Sortieranlagen	31 166	4 030	0	0	0	13 093	3 992	0	2 354	356	7 341
Abfälle aus Behandlungsanlagen	91 942	45	0	0	0	983	756	0	88 786	1 294	78
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 862	45	0	0	0	983	756	0	0	0	78
- für Restabfälle	90 080	0	0	0	0	0	0	0	88 786	1 294	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	538 538	22 778	42 687	19 080	1 560	30 712	21 160	1 561	148 009	241 537	9 454
Aufkommen	1 907 129										
Entsorgte Abfälle	-	372 587	261 218	239 383	3 550	365 564	256 228	1 561	148 009	241 537	14 532

3 Ergebnisse der Landkreise und Kreisfreien Städte

3.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Tabellen 8 und 9 dokumentieren die absoluten bzw. spezifischen Mengen der den ÖRE oder den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2009 je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt. Die Abbildungen 9 bis 11 zeigen die regionalen Unterschiede des einwohnerspezifischen Abfallaufkommens der Landkreise und Kreisfreien Städte. Die größten Unterschiede sind bei den Bio- und Grünabfällen festzustellen. Eine wesentliche Ursache dafür sind die unterschiedlichen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der einzelnen Entsorgungsregionen bzw. ÖRE.

■ Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe werden wie in den vergangenen Jahren gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich.

Insgesamt stieg das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen bei elf ÖRE gegenüber dem Vorjahr um 1 kg/(E-a) bis 3 kg/(E-a) an, welches sich im Gesamtergebnis der Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens mit einem Zuwachs um 2 kg/(E-a) auf 129 kg/(E-a) im Jahr 2009 widerspiegelt. In den sächsischen Landkreisen lag das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen zwischen 91 kg/(E-a) im Landkreis Görlitz und 170 kg/(E-a) im Landkreis Meißen, in den Kreisfreien Städten erreichten die einwohnerspezifischen Aufkommen Werte zwischen 129 kg/(E-a) und 148 kg/(E-a).

Das einwohnerspezifische Aufkommen der sperrigen Abfälle lag in Sachsen wie im Vorjahr bei 25 kg/(E-a). Die Pro-Kopf-Aufkommen in den Landkreisen lagen zwischen 12 kg/(E-a) in Zwickau und 38 kg/(E-a) in Nordsachsen. Die Kreisfreien Städte lagen bei 14 kg/(E-a) bis 40 kg/(E-a). Insgesamt stieg bei neun ÖRE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle um 1 kg/(E-a) bis 5 kg/(E-a) an, bei drei ÖRE waren Rückgänge zu verzeichnen. Einige ÖRE erfassten die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird energetisch verwertet. Teilweise erfolgt dazu eine Aufbereitung.

■ Bio- und Grünabfälle

Die erheblichen Differenzen bei den einwohnerspezifischen Aufkommen werden vor allem durch die Unterschiede beim Angebot einer Biotonne sowie bei den Abgabemöglichkeiten für Grünabfälle verursacht. Soweit eine getrennte Erfassung von Bioabfällen bzw. Grünabfällen erfolgt, haben auch die dafür zu zahlenden Gebühren und Entgelte deutlichen Einfluss auf die Sammelergebnisse.

Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grünabfällen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 kg/(E-a) auf 53 kg/(E-a). Dabei stieg das durchschnittliche einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen (Biotonne) gegenüber 2008 um 1 kg/(E-a) auf 30 kg/(E-a). Das höchste einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen erzielte der Landkreis Görlitz mit 93 kg/(E-a), gefolgt von der Stadt Chemnitz mit 75 kg/(E-a). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen der Grünabfälle stieg um 4 kg/(E-a) auf 24 kg/(E-a). Zehn ÖRE haben zwischen 1 kg/(E-a) und 16 kg/(E-a) mehr Grünabfälle als im Vorjahr erfasst. Das höchste spezifische Grünabfallaufkommen erreichte der Erzgebirgskreis mit 63 kg/(E-a).

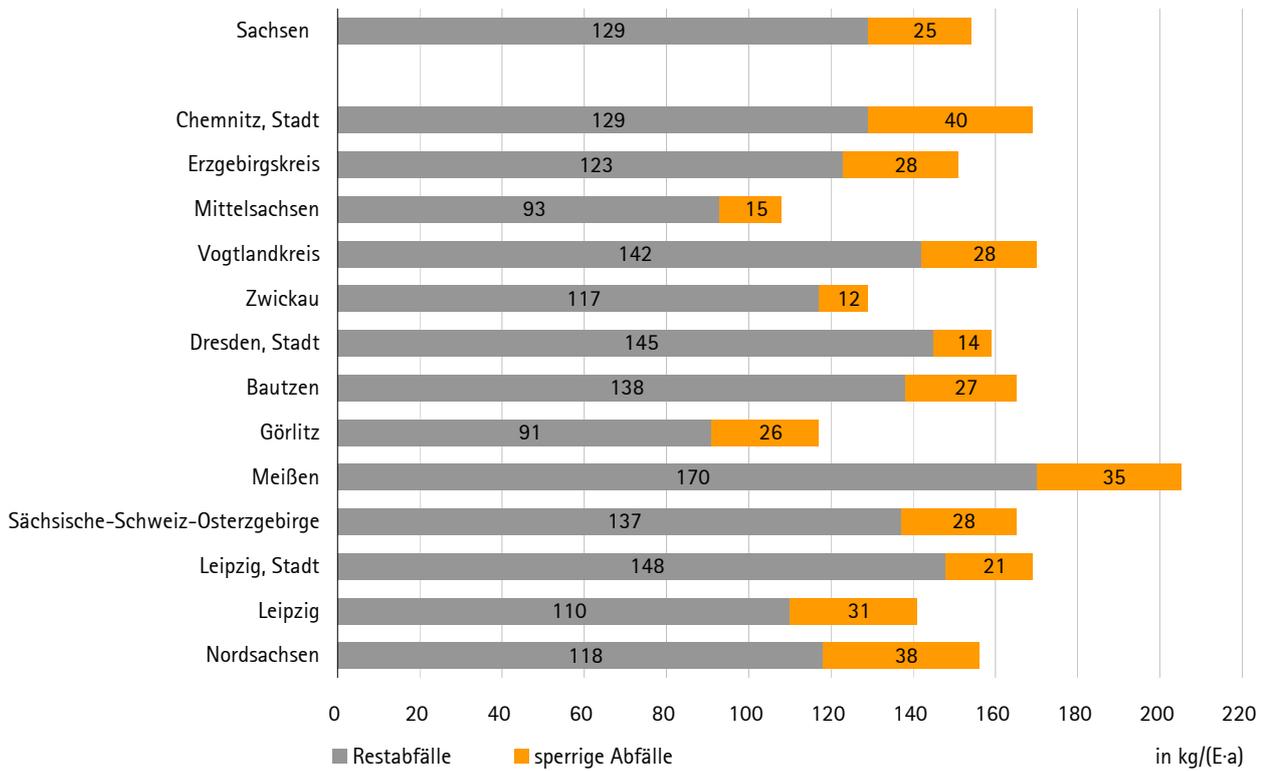


Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2009

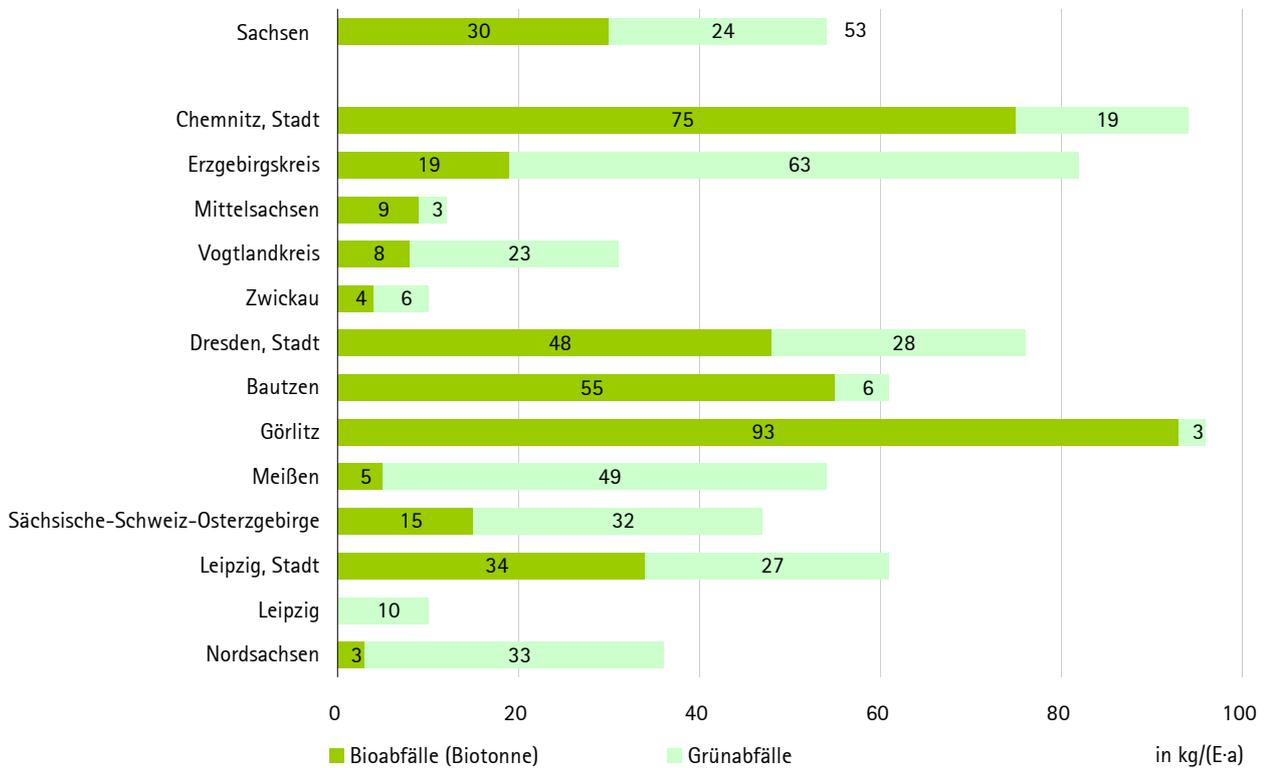


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2009

Wertstoffe

Die getrennt erfassten Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Glas, LVP sowie die durch die ÖRE erfassten Wertstofffraktionen, einschließlich grafischer Papiere.

Die einwohnerspezifischen Werte im Jahr 2009 lagen für Papier (PPK und grafische Papiere) bei 52 kg/(E-a) (Vorjahr: 53 kg/(E-a)), für Glas bei 25 kg/(E-a) (wie Vorjahr) und für LVP bei 36 kg/(E-a) (Vorjahr: 35 kg/(E-a)). Abbildung 11 zeigt, dass die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufkommen der Wertstoffe der einzelnen ÖRE deutlich geringer sind als bei den Bio- und Grünabfällen, was sich durch die Flächendeckung der eingerichteten Sammelsysteme erklärt.

Neben den erfassten Wertstoffen Papier, Glas und LVP wurden durch ÖRE weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Recyclinghöfe und gezielte Aktionen (wie z. B. Straßensammlungen) getrennt erfasst. Soweit solche Abfälle einen positiven Marktwert besaßen, wurden sie in den letzten Jahren auch zunehmend durch privatwirtschaftliche Sammlungen erfasst und nicht mehr den ÖRE überlassen. Das Aufkommen der sonstigen Wertstoffe betrug insgesamt 27 050 t bzw. 6 kg/(E-a). Sie setzte sich wie folgt zusammen: 20 685 t Holz, 4 874 t Metalle, 754 t Kunststoffe, 400 t Bekleidung und Textilien, 273 t Reifen sowie 64 t sonstige (anders nicht genannte) Wertstofffraktionen.

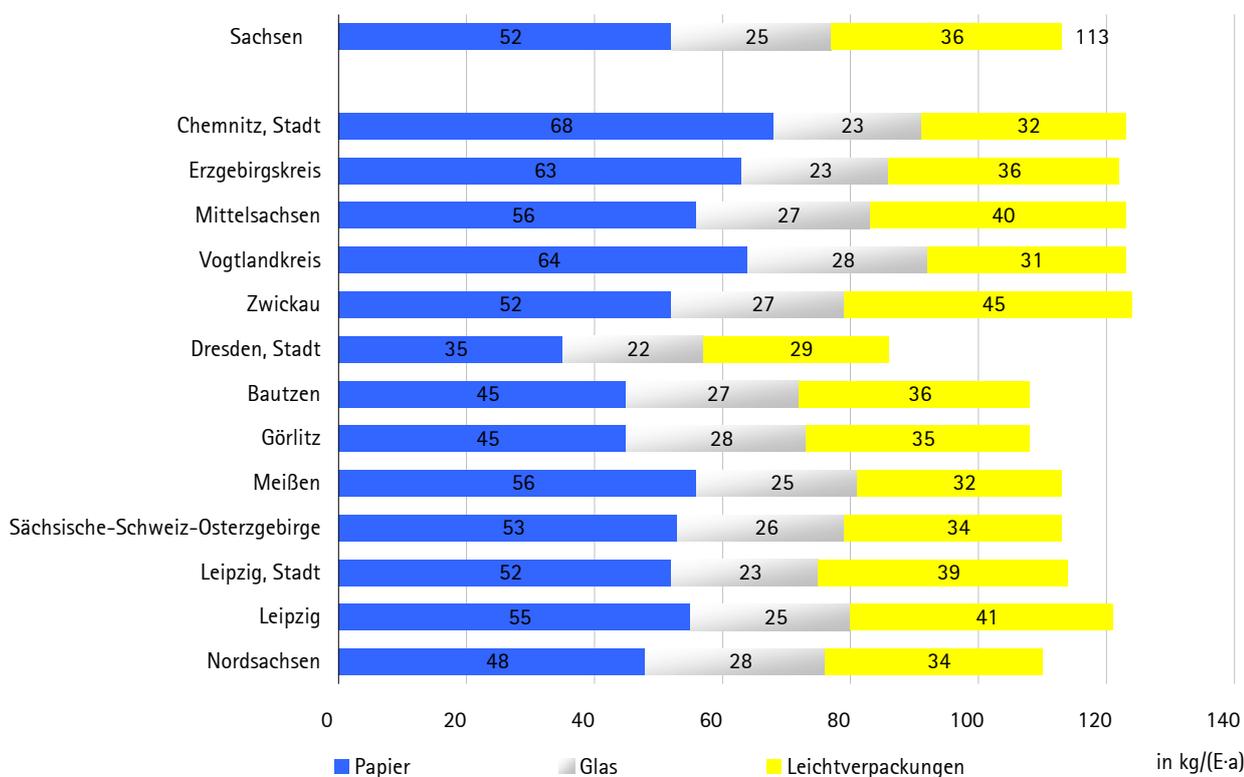


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen (Papier, Glas, LVP) in Sachsen 2009

Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der ÖRE erfasst oder können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Das Aufkommen betrug im Jahr 2 960 t bzw. 1 kg/(E-a) und setzte sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

Tabelle 8: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009

	Rest- abfälle	sperrige Abfälle	Bio- abfälle	Grün- abfälle	Papier	Glas	Leichtver- packungen	sonstige Wertstoffe	Problem- stoffe
[t/a]									
Chemnitz, Stadt	31 298	9 680	18 225	4 637	16 496	5 635	7 807	5 777	120
Erzgebirgskreis	46 085	10 602	7 068	23 464	23 714	8 542	13 615	4 539	273
Mittelsachsen	31 051	5 131	2 953	1 147	18 562	9 032	13 429	1 790	252
Vogtlandkreis	35 261	7 063	1 990	5 824	16 027	6 903	7 777	235	397
Zwickau	40 734	4 259	1 519	2 028	18 104	9 472	15 535	54	181
Direktionsbezirk Chemnitz	184 429	36 735	31 755	37 100	92 903	39 584	58 163	12 395	1 223
Dresden, Stadt	74 421	7 158	24 724	14 142	18 029	11 280	14 736	6 963	415
Bautzen	45 109	8 744	18 008	1 965	14 800	8 930	11 725	230	300
Görlitz	25 742	7 371	26 418	776	12 830	8 030	9 870	78	243
Meißen	42 417	8 842	1 279	12 175	14 225	6 485	8 256	46	89
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	35 783	7 432	4 018	8 327	13 510	6 746	8 703	39	119
Direktionsbezirk Dresden	223 472	39 547	74 447	37 385	73 394	41 471	53 290	7 356	1 166
Leipzig, Stadt	76 185	11 052	17 813	14 133	26 854	11 876	19 927	6 881	353
Leipzig	29 916	8 331	0	2 739	14 875	6 722	11 143	322	149
Nordsachsen	24 672	7 956	677	6 893	10 140	5 833	7 169	96	69
Direktionsbezirk Leipzig	130 773	27 339	18 490	23 765	51 869	24 431	38 239	7 299	571
Sachsen	538 674	103 621	124 692	98 250	218 166	105 486	149 692	27 050	2 960

Tabelle 9: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009

	Rest- abfälle	sperrige Abfälle	Bio- abfälle	Grün- abfälle	Papier	Glas	Leichtver- packungen	sonstige Wertstoffe	Problem- stoffe
[kg/(E-a)]									
Chemnitz, Stadt	129	40	75	19	68	23	32	24	1
Erzgebirgskreis	123	28	19	63	63	23	36	12	1
Mittelsachsen	93	15	9	3	56	27	40	5	1
Vogtlandkreis	142	28	8	23	64	28	31	1	1
Zwickau	117	12	4	6	52	27	45	0	1
Direktionsbezirk Chemnitz	119	24	21	24	60	26	38	8	1
Dresden, Stadt	145	14	48	28	35	22	29	14	1
Bautzen	138	27	55	6	45	27	36	1	1
Görlitz	91	26	93	3	45	28	35	0	1
Meißen	170	35	5	49	56	25	32	0	< 1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	137	28	15	32	53	26	34	0	< 1
Direktionsbezirk Dresden	137	24	46	23	45	25	33	5	1
Leipzig, Stadt	148	21	34	27	52	23	39	13	1
Leipzig	110	31	0	10	55	25	41	1	1
Nordsachsen	118	38	3	33	48	28	34	0	< 1
Direktionsbezirk Leipzig	131	27	19	24	52	25	38	7	1
Sachsen	129	25	30	24	52	25	36	6	1

3.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den ÖRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird in Tabelle 10 dargestellt. Es ist zu berücksichtigen, dass die den ÖRE überlassene Abfallmenge nur eine Teilmenge des Aufkommens aus anderen Herkunftsbereichen darstellt. Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, insbesondere der Bau- und Abbruchabfälle sowie der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen (Sekundärabfälle wie mittel- und heizwertreichen Fraktionen, das produzierte Trockenstabilat sowie Metalle), liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und findet überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der ÖRE statt. Jene Abfälle werden nicht durch die ÖRE bilanziert.

■ Abfälle von öffentlichen Flächen

Im Jahr 2009 wurden den ÖRE 32 060 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Das Aufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 2 096 t gesunken. Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden auch im Jahr 2009 überwiegend aus Straßenkehricht (20 672 t) sowie Garten- und Parkabfällen (7 558 t). Vielen Landkreisen wird der Straßenkehricht nicht oder nicht vollständig überlassen, während die drei Kreisfreien Städte größere Mengen an Straßenkehricht zu verzeichnen hatten.

■ Abfälle aus Gewerbe- und Industrie

Im Jahr 2009 wurden den ÖRE (einschließlich den Abfallverbänden) 111 133 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen. Darin enthalten waren 7 632 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dabei keine nennenswerte Änderung. Die größte überlassene Gesamtmenge an Abfällen aus Gewerbe und Industrie hatte mit 41 067 t der Landkreis Leipzig.

■ Bau- und Abbruchabfälle

Den ÖRE wurden im Bilanzjahr 272 237 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen. Im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme der überlassenen Mengen um 17 977 t zu verzeichnen. Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen wird von der Abfallart Boden und Steine mit 147 314 t sowie von Gemischen aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik in Höhe von 103 285 t bestimmt. Alle übrigen, getrennt erfassten Bau- und Abbruchabfälle machen insgesamt einen Anteil von 8 % des überlassenen Aufkommens aus.

Die Überlassung von Bau- und Abbruchabfällen war 2009 bei denjenigen ÖRE am höchsten, die Deponien betreiben sowie Deponiestilllegungs- sowie -baumaßnahmen vorbereiten und durchführen, am höchsten. So wurden dem Landkreis Nordsachsen mit 124 213 t die meisten Bau- und Abbruchabfälle überlassen, was fast der Hälfte der insgesamt den ÖRE überlassenen Bau- und Abbruchabfälle in Sachsen entspricht.

■ Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei der Sortierung oder der Behandlung von Abfällen entstehen. Zumeist wurden die Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen nicht den Landkreisen und kreisfreien Städten überlassen, sondern Abfallverbänden angedient. Diese haben diese Mengen im Rahmen ihrer Bilanzierung nachträglich den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeordnet, aus denen diese Abfälle stammen.

Im Jahr 2009 wurden den ÖRE 123 108 t Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der ÖRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten. Die Gesamtmenge der überlassenen Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 236 t vermindert. Die Menge der überlassenen Abfälle aus der Restabfallvorbehandlung lag bei 90 080 t und ist zum zweiten Mal in Folge rückläufig. Das Aufkommen aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle liegt mit 1 862 t knapp unter der Vorjahresmenge von 2 076 t. Bei den überlassenen Abfällen aus Sortieranlagen ist ein leichter Mengenanstieg um 4 179 t auf 31 166 t gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Tabelle 10: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2009

	Abfälle von öffentlichen Flächen					Abfälle aus Gewerbe und Industrie			
	Garten- und Park abfälle	Straßen- kehrri- cht	Papier- korb- abfälle	Markt- abfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Summe	Bio- abfälle	Gewerbe und Industrie	Summe
[t/a]									
Chemnitz, Stadt	1 875	6 032	164	71	257	8 399	0	5 153	5 153
Erzgebirgskreis	948	0	0	105	19	1 072	820	5 781	6 601
Mittelsachsen	0	52	0	403	0	455	483	2 380	2 863
Vogtlandkreis	872	1 309	86	154	0	2 421	0	2 576	2 576
Zwickau	0	0	52	12	0	64	10	1 253	1 263
Direktionsbezirk Chemnitz	3 695	7 393	302	745	276	12 411	1 313	17 143	18 456
Dresden, Stadt	0	8 344	833	0	0	9 177	0	3 909	3 909
Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	12 316	12 316
Görlitz	0	0	0	0	899	899	0	16 731	16 731
Meißen	98	64	0	0	0	162	0	1 970	1 970
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	0	27	0	0	5	32	0	780	780
Direktionsbezirk Dresden	98	8 435	833	0	904	10 270	0	35 706	35 706
Leipzig, Stadt	2 821	4 026	467	5	0	7 319	4 688	3 335	8 023
Leipzig	0	689	159	24	80	952	0	41 067	41 067
Nordsachsen	944	129	0	35	0	1 108	1 631	6 250	7 881
Direktionsbezirk Leipzig	3 765	4 844	626	64	80	9 379	6 319	50 652	56 971
Sachsen	7 558	20 672	1 761	809	1 260	32 060	7 632	103 501	111 133

	Bau- und Abbruchabfälle					Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen				
	Boden und Steine	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	Bitumen- gemische	gemischte Bau- und Abbruch- abfälle	sonstige Bau- abfälle	Summe	Sortier- anlagen	Behand- lung Bio- abfälle	Behand- lung Rest- abfälle	Summe
[t/a]										
Chemnitz, Stadt	3 470	2 037	0	1 022	61	6 590	2 724	0	3 480	6 240
Erzgebirgskreis	1	22	0	691	0	714	425	60	0	485
Mittelsachsen	51	139	0	1 786	4	1 980	354	0	0	354
Vogtlandkreis	0	64	0	630	0	694	152	46	0	198
Zwickau	0	6	0	119	0	125	119	0	0	119
Direktionsbezirk Chemnitz	3 522	2 268	0	4 248	65	10 103	3 774	106	3 480	7 360
Dresden, Stadt	57 167	0	570	4 441	0	62 178	4 094	865	6 485	11 444
Bautzen	4 510	1 174	0	262	0	5 946	0	0	0	0
Görlitz	4 337	3 590	0	390	0	8 317	3 370	0	0	3 370
Meißen	7 993	5 859	0	52	0	13 904	1 621	0	0	1 621
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	0	855	0	1 465	0	2 320	3 541	756	0	4 297
Direktionsbezirk Dresden	74 007	11 478	570	6 610	0	92 665	12 626	1 621	6 485	20 732
Leipzig, Stadt	2 875	17 653	115	140	0	20 783	0	0	0	0
Leipzig	5 521	18 003	199	750	0	24 473	12 941	0	80 115	93 056
Nordsachsen	61 389	53 883	695	1 664	6 582	124 213	1 825	135	0	1 960
Direktionsbezirk Leipzig	69 785	89 539	1 009	2 554	6 582	169 469	14 766	135	80 115	95 016
Sachsen	147 314	103 285	1 579	13 412	6 647	272 237	31 166	1 862	90 080	123 108

3.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 11 stellt die von den ÖRE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2009 waren das 4 520 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E-a), 188 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 247 t Reifen, 2 t Kfz-Batterien sowie 525 t sonstige Abfälle. Die meisten dieser Abfälle werden über die regulären Erfassungssysteme oder an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Schadstoffsammlungen entsorgt. Zusätzlich mussten 214 illegal abgestellte Autowracks durch die ÖRE beräumt werden. Die Ermittlungsquote bei den Fahrzeugbesitzern, die illegal ihre Autowracks abstellten, lag bei 85 %. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Aufklärungsrate damit erneut an.

Die in den einzelnen ÖRE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesamelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen ÖRE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesamelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die ÖRE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die ÖRE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst.

Tabelle 11: Entsorgung eingesamelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2009

	Restabfall, sperriger Abfall [t/a]	Restabfall, sperriger Abfall [kg/(E-a)]	Auto- wracks gesamt [Stück/a]	davon Besitzer nicht ermittelt [Stück/a]	Reifen [t/a]	Kfz-Batterien [t/a]	Elektro- und Elektronik- altgeräte [t/a]	sonstige Abfälle [t/a]
Chemnitz, Stadt	200	1	32	9	15	0	30	20
Erzgebirgskreis	135	0	9	5	24	0	2	15
Mittelsachsen	207	1	12	1	20	0	6	9
Vogtlandkreis	68	0	4	1	11	0	9	25
Zwickau	336	1	1	1	18	1	21	1
Direktionsbezirk Chemnitz	946	1	58	17	88	1	68	70
Dresden, Stadt	783	2	55	3	17	0	52	0
Bautzen	126	0	1	0	7	0	0	34
Görlitz	85	0	0	0	9	0	3	0
Meißen	273	1	0	0	19	0	19	65
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	277	1	3	0	22	0	25	5
Direktionsbezirk Dresden	1 544	1	59	3	74	0	99	104
Leipzig, Stadt	870	2	93	9	14	1	4	327
Leipzig	881	3	1	0	19	0	1	15
Nordsachsen	279	1	3	3	52	0	16	9
Direktionsbezirk Leipzig	2 030	2	97	12	85	1	21	351
Sachsen	4 520	1	214	32	247	2	188	525

Für die Einsammlung und schadlose Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle gaben die ÖRE im Jahr 2009 insgesamt 1,15 Mio. € bzw. 0,28 € pro Einwohner aus (Tabelle 12). Die Kosten sind damit im Landesdurchschnitt um etwa 578 000 € gesunken. Gründe sind veränderte organisatorische Rahmenbedingungen und veränderte Haushaltsansätze bei einigen ÖRE. In den ausgewiesenen Kosten sind die Personal-, Sammlungs-, Transport- sowie die Entsorgungskosten enthalten, soweit diese Kostenarten in Abhängigkeit von der Organisationsform der Sammlung und Beräumung illegal abgelagerter Abfälle bei den ÖRE erfasst werden.

Tabelle 12: Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2009

	Kosten	
	[€]	[€/(E-a)]
Chemnitz, Stadt	35 000	0,14
Erzgebirgskreis	53 602	0,14
Mittelsachsen	67 646	0,20
Vogtlandkreis	33 025	0,13
Zwickau	178 578	0,52
Direktionsbezirk Chemnitz	367 851	0,24
Dresden, Stadt	196 807	0,38
Bautzen	32 398	0,10
Görlitz	35 048	0,12
Meißen	86 369	0,34
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	85 859	0,34
Direktionsbezirk Dresden	436 481	0,27
Leipzig, Stadt	150 000	0,29
Leipzig	119 645	0,44
Nordsachsen	76 520	0,36
Direktionsbezirk Leipzig	346 165	0,35
Sachsen	1 150 497	0,28

4 Abfallgebühren

Die bei den ÖRE anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden über die Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der ÖRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels, das die bisher gesonderte Gebührenstudie des LfULG ersetzt, ist es daher, einen Überblick sowohl über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte und über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2009 zu geben. Da die Kreisgebietsneugliederung vom 1. August 2008 noch keine Auswirkungen auf die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen hatte, bezieht sich die Abfallgebührenübersicht noch auf die Gebietsstruktur vor der Kreisgebietsneugliederung.

■ Grundlagen der Gebührenermittlung

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren sind

- die Abfallgebührenkalkulationen für die Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städte,
- die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen für die Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städte und
- die Einwohnerzahlen der Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städte.

Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang zu den Abfallgebühren.

Für die Gebührenübersicht werden durchschnittliche Abfallgebührenbelastungen pro Einwohner und Jahr ausgewiesen. Diese setzt sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen zusammen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, der Bioabfälle, der Grünabfälle, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunale Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Ebenso sind die Kosten für den Betrieb von Recycling- und Wertstoffhöfen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit, soweit sie nicht auf Grundlage der VerpackV von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV erstattet werden, zu nennen. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), verbuchte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

Ferner ist zu beachten, dass nicht alle Kostenanteile der Kalkulationen den Privathaushalten zuzurechnen sind. Da in den Kostenkalkulationen für die meisten Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städte die Kosten für den Gewerbeabfall nicht separat ausgewiesen wurden, sind diese Kosten - soweit sie separat ausgewiesen waren - bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung pro Einwohner zwecks einer einheitlichen Vorgehensweise nicht vorher abgezogen.

Die Kalkulationen für die meisten Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städte beinhalten unterschiedliche Entsorgungsleistungen. Insbesondere wurde nicht in allen ÖRE eine Bioabfallsammlung über die Biotonne angeboten. Um dennoch eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurden zwischen den ÖRE mit und ohne Bioabfallsammlung (Biotonne) unterschieden. Bei den Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten mit dem Angebot einer Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für Bioabfälle auf alle Einwohner bezogen, selbst wenn nur ein Teil der Gebührenzahler an die Biotonne angeschlossen ist.

■ Auswertung der Gebührensatzungen

Mit Beginn des Jahres 2009 traten in zehn Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten Änderungen der Abfallgebührensatzungen in Kraft. Gleichzeitig haben sechs dieser ÖRE ihre Abfallwirtschaftssatzung geändert. In 19 Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten gab es keine Änderung der Abfallgebührensatzung und in 23 blieb die Abfallwirtschaftssatzung unverändert. Die Stadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen hat auf Grundlage von § 3 Abs. 3 SächsABG eine eigene Abfallgebühren- und Abfallwirtschaftssatzung. Sie wurde bei den folgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

■ Grund-/Festgebühr

Tabelle 13 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe wider. In 22 der insgesamt 29 Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten wurde eine Grundgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Die Entsorgungsregionen Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Vogtlandkreis hatten eine degressive Grundgebühr. Dabei sinkt die Grundgebühr pro Person mit zunehmender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und in der Entsorgungsregion Kamenz gab es eine haushaltsbezogene Grundgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In der Kreisfreien Stadt Dresden und den Entsorgungsregionen Hoyerswerda, Zwickau und Mittweida gab es jeweils nur eine Behältergrundgebühr. Im Fall der Stadt Leipzig gab es eine auf die Behälter umgelegte Festgebühr, die die durchschnittlich an der jeweiligen Behältergröße angeschlossenen Personen berücksichtigt. Eine Grundgebühr, die sich nach der Entsorgungshäufigkeit richtet, hatte ausschließlich die Entsorgungsregion Chemnitzer Land.

Tabelle 13: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2009

	Grundgebühr [€/(E-a)]				Behältergrundgebühr [€/(BE-a)]				Grundgebühr [€/(E-a)]	
	Anzahl der Person pro Haushalt				Behältervolumen				Entsorgungshäufigkeit	
	1	2	3	4	80 l	120 l	240 l	1 100 l	1 x pro Woche	alle 14 Tage
Annaberg	47,40	94,80	142,20	189,60						
Aue-Schwarzenberg	14,28	28,56	42,84	57,12						
Bautzen	20,76	41,52	62,28	83,04						
Chemnitz, Stadt ¹⁾	32,16	32,16	32,16	32,16						
Chemnitzer Land	20,40	40,80	61,20	81,60					30,60	20,40
Delitzsch	30,36	60,72	91,08	121,44						
Döbeln	10,40	20,80	31,20	41,60						
Dresden, Stadt					43,20	64,68	129,48	593,40		
Freiberg	11,64	23,28	34,92	46,56						
Görlitz	10,53	21,06	31,59	42,12						
Hoyerswerda					21,36	25,56	42,72	78,96		
Kamenz ¹⁾	6,00	6,00	6,00	6,00						
Leipzig, Stadt ⁴⁾					33,00	40,92	83,16	404,04		
Leipziger Land	31,27	62,54	93,81	125,08						
Löbau-Zittau ³⁾	14,04	28,08	42,12	56,12						
Mittlerer Erzgebirgskreis	34,56	69,12	103,68	138,24						
Mittweida					48,00	67,80	128,52	651,36		
Muldentalkreis	14,30	28,60	42,90	57,20						
Niederschlesischer Oberlausitzkreis ²⁾	30,48	47,40	58,20	66,00						
Plauen	23,42	46,84	70,26	93,68						
Riesa-Großenhain	16,44	32,88	49,32	65,76						
Meißen, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	15,60	31,20	46,80	62,40						
Stollberg	12,72	25,44	38,16	50,88						
Torgau-Oschatz	32,80	65,60	98,40	131,20						
Vogtlandkreis	39,50	72,00	98,00	118,00						
Zwickau					27,64	41,46	82,92	380,05		
Zwickauer Land	27,60	55,20	82,80	110,40						

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

¹⁾ haushaltsbezogene Grundgebühr

²⁾ degressive Grundgebühr: 70,92 €/a (5 Personen); 75,72 €/a (6 Personen); 4,92 €/a für jede weitere Person

³⁾ Behältergrundgebühr entspricht Gefäßanschlussgebühr

⁴⁾ Festgebühr für Grundstücke mit Eigenkompostierung (Verwertungsgebühr „E“)

Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 14 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für Haushalte in Sachsen 2009. Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1 100 l) richtet, fiel in zehn Entsorgungsregionen zusätzlich eine Behältermiete an. Weiterhin gab es für die Restabfallentsorgung bei 22 Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten im Jahr 2009 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen. Sie dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. Zur verursachergerechten Erfassung der Restabfallmenge und Abrechnung der durch die Einwohner beanspruchten Leistung nutzten sieben ÖRE ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 14: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2009

	Mindestvolumen [l/(E·a)]	Pflichtentleerung	fester Entsorgungsrhythmus	Massegebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]				
					60 l	80 l	120 l	Behältermiete [€/a-BE]	
								240 l	1 100 l
Annaberg	-	-	-	-	-	2,76	3,02	6,05	27,70
Aue-Schwarzenberg	240	-	-	-	-	3,40	5,10	10,20	46,75
Bautzen	-	2	-	-	-	3,27	4,29	6,80	24,90
Chemnitz, Stadt ¹⁾	-	-	x	x	0,52 (40-l-BE)	1,04	1,56	3,12	14,30
Chemnitzer Land	-	-	-	-	2,25	-	4,50	9,00	27,70
Delitzsch	-	-	-	-	-	6,73	10,10	20,20	92,57
Döbeln	-	6	-	-	-	2,50	3,75	7,50	34,38
Dresden, Stadt	-	4	-	-	-	3,66	4,40	7,33	22,10
Freiberg	-	8	-	x	-	0,87	1,30	2,60	11,90
Görlitz	-	-	-	-	-	3,61	5,42	10,84	49,67
Hoyerswerda	-	2	-	x	-	0,88	1,06	1,76	3,26
Kamenz ¹⁾	-	-	x	-	-	2,45	3,51	6,74	30,69
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-	4,56	5,71	7,68	31,38
Leipziger Land	120	-	-	-	-	3,28	4,92	9,84	45,11
Löbau-Zittau	-	2	-	-	-	3,05	4,57	9,14	41,91
Mittlerer Erzgebirgskreis	240	-	-	-	-	2,56	3,84	7,68	35,20
Mittweida	-	4	-	-	-	2,52	3,78	7,56	34,67
Muldentalkreis	-	4	-	-	-	5,51	7,33	13,64	43,34
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	-	2	-	-	-	3,66	5,20	9,64	35,07
Plauen ¹⁾	260	-	x	-	1,71	2,09	2,75	4,98	22,00
Riesa-Großenhain	208	-	-	-	2,82	3,76	5,64	11,28	51,70
Stollberg	240	-	-	-	-	2,88	4,32	8,64	39,60
Torgau Oschatz ²⁾	120	1	-	-	-	-	6,10	12,00	42,40
Vogtlandkreis	-	-	-	-	-	3,50	4,50	8,50	33,00
Meißen, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	104	-	-	x	-	3,83	5,75	11,50	52,70
Zwickau	-	1	-	x	2,34	3,12	4,68	9,36	42,90
Zwickauer Land	-	-	-	-	1,73	2,30	3,45	6,90	31,63

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

¹⁾ ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

²⁾ Entleerungsgebühr für den 1 100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

■ Leistungsgebühr Bioabfall

Die Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in den Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten wird in der Tabelle 15 gezeigt. Eine öffentliche Bioabfallsammlung (Biotonne) wurde in insgesamt 19 Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten, entweder jeweils im gesamten Gebiet oder in Teilgebieten angeboten. In sieben Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten bestand für die Einwohner oder Grundstücke ein Anschluss- und Benutzerzwang. Von diesem kann auf Antrag bei Eigenkompostierung befreit werden wie beispielsweise in der Stadt Leipzig. Hier wurde ein spezielles Anreizsystem eingeführt, bei dem die Festgebühr für Eigenkompostierer (Verwertungsgebühr „E“) geringer ist als für Nutzer einer Biotonne (Verwertungsgebühr „B“). Die Region Zwickau bietet bei einem Nachweis der Eigenkompostierung eine Minderung der Restabfallgebühr um 20 % an. Zur verursachergerechten Bioabfallmengenerfassung und Abrechnung der durch die Einwohner beanspruchten Leistung nutzen drei ÖRE ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 15: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2009

	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]				Jahresgebühr [€/(a·BE)]	
		35 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
Annaberg ⁵⁾	-	12,84	22,80 (50-l-BE)	38,52	60,00	-	-
Aue-Schwarzenberg ⁵⁾	-	-	-	-	2,50	-	-
Bautzen	-	-	-	2,45	3,22	4,70	-
Chemnitz, Stadt ¹⁾	x	0,29 (40-l-BE)	-	0,58	0,87	1,74	7,98
Chemnitzer Land	-	-	3,00	-	4,00	-	-
Delitzsch	-	-	-	6,07	9,10	18,20	83,40
Döbeln ¹⁾	x	-	-	-	-	-	-
Dresden, Stadt ^{1), 5)}	-	-	-	1,62	2,42	4,85	13,33 (660-l-BE)
Freiberg	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Görlitz ¹⁾	-	-	-	3,08	4,62	9,24	-
Hoyerswerda	x	-	-	-	11,73	11,73	12,62
Kamenz ⁵⁾	-	-	-	54,00	61,20	97,20	334,80
Leipzig, Stadt ^{1), 2), 3)}	-	-	-	-	50,00+8,16	100,00+16,56	-
Leipziger Land	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Löbau-Zittau ¹⁾	-	-	-	-	73,08	140,52	655,80
Mittlerer Erzgebirgskreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Mittweida	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Muldentalkreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Niederschlesischer Oberlausitzkreis ⁴⁾	-	-	-	-	-	28,08	56,16
Plauen ^{1), 5)}	-	22,66 (40-l-BE)	-	45,33	67,99	-	-
Riesa-Großenhain	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Stollberg	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Torgau-Oschatz	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Vogtlandkreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Meißen, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	-	-	2,31	-	4,61	9,23	-
Zwickau ²⁾	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Zwickauer Land	-	1,50 (Bioabfall-sack)	-	2,05	3,05	6,10	-

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

¹⁾ Anschluss- und Benutzerzwang mit Ausnahme bei Eigenkompostierung

²⁾ Minderung der Abfallgebühr bei Eigenkompostierung

³⁾ Betrag = Leistungsgebühr und erhöhter Betrag der Festgebühr bei Nutzung der Biotonne (Verwertungsgebühr „B“ minus „E“)

⁴⁾ ausgewählte Gebühr für einen 3-Personenhalt

⁵⁾ Gebühr im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (wöchentliche Entleerung in Entsorgungsregionen Aue-Schwarzenberg und Kamenz; Mai bis Oktober)

Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bio- und Grünabfälle und sperrigen Abfälle werden in den Tabellen 16 und 17 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle. Die ÖRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grundgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben dem Vorhandensein der getrennten Bioabfallsammlung (Biotonne) werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grünabfällen durch die ÖRE angeboten. Bei der getrennten Erfassung der Grünabfallmengen bot die Entsorgungsregion Mittweida ihren Einwohnern keine Grünabfallsammlung an. Die Sammlung biogener Abfälle wird hier ausschließlich über privatwirtschaftliche Sammlungen organisiert. In einigen ÖRE wurden die Grünabfälle gemeinsam mit den Bioabfällen über die Biotonne erfasst, weshalb kein separates Hol- oder Bringsystem für Grünabfälle installiert wurde. Die Grünabfallsammlung wird in den Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Nur wenige ÖRE ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem.

Tabelle 16: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2009

	Biotonne	flächen- deckend	Bioabfälle Abhol- rhythmus	Grünabfall- sammlung	Bring- und Holsystem	Garten- und Grünabfälle Bemessungs- grundlage
Annaberg	x	x	wöchentlich	x	BS	-
Aue-Schwarzenberg	x	x	wöchentlich; 14-täglich	x	BS	2-mal pro Jahr
Bautzen	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Chemnitz, Stadt	x	x	wöchentlich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m ³ pro HH im Jahr kostenfrei BS (Sack), HS (Sack): kostenpflichtig
Chemnitzer Land	x	x	14-täglich	(-)	-	-
Delitzsch	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Döbeln	x	x	wöchentlich; 14-täglich	(-)	BS	-
Dresden, Stadt	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Freiberg	-	-	-	kostenpflichtig	BS	-
Görlitz	x	x	wöchentlich bis 14-täglich	(-)	-	-
Hoyerswerda	x	x	wöchentlich	x	HS Sack	Oktober und November
Kamenz	x	x	wöchentlich; 14-täglich	(-)	-	-
Leipzig, Stadt	x	x	14-täglich	x	BS HS Sack	BS: bis 200 l kostenfrei HS: kostenpflichtig
Leipziger Land	-	-	-	kostenpflichtig	BS Sack	-
Löbau-Zittau	x	x	14-täglich	x	HS Sack	-
Mittlerer Erzgebirgskreis	-	-	-	x	BS	-
Mittweida	-	-	-	-	-	-
Muldentalkreis	-	-	-	x	BS	April bis Oktober
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	x	x	14-täglich	x	BS	-
Plauen	x	x	wöchentlich bis 14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Riesa-Großenhain	-	-	-	x	BS	-
Stollberg	-	-	-	kostenpflichtig	BS HS	-
Torgau Oschatz	-	-	-	x	BS	-
Vogtlandkreis	-	-	-	x	BS	-
Meißen, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	x	-	wöchentlich bis 14-täglich	x	BS HS	bis 1 m ³ kostenpflichtig; HS: kostenfrei
Zwickau	-	-	-	kostenpflichtig	BS	-
Zwickauer Land	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-

BS = Bringsysteme über Recycling- und Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze, Grünabfallcontainer, HS = Holsystem
(-) über Biotonne

Tabelle 17 stellt das unterschiedliche Entsorgungsangebot der ÖRE für sperrige Abfälle dar. Die Erfassung der sperrigen Abfälle wurde außer in den Entsorgungsregionen Zwickau und Chemnitzer Land durch alle ÖRE vollständig oder anteilig über die Abfallgrundgebühr finanziert. Einige ÖRE verbinden die Abholung der sperrigen Abfälle gemeinsam mit der von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Parallel zur kostenlosen Abgabe an den kommunalen Sammelstellen sowie zur Abholung sperriger Abfälle wird in einigen ÖRE die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch das Angebot der separaten Abholung, die teilweise kostenpflichtig ist, erweitert.

Tabelle 17: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2009

	Straßen- samm lung	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammel- stelle	Bemessungs- grundlage	Abholung von Elektro- und Elektronik- altgeräten
Annaberg	-	x	-	-	-
Aue-Schwarzenberg	-	2-mal pro Jahr	x	bis 7 m ³ pro Abholung je E	-
Bautzen	-	2-mal pro Jahr	kostenpflichtig	bis 2 m ³ pro Abholung	x
Chemnitz, Stadt	1-mal pro Jahr	kostenpflichtig	x	bis 2 m ³ pro HH im Jahr	kostenpflichtig
Chemnitzer Land	-	kostenpflichtig	kostenpflichtig	-	kostenpflichtig
Delitzsch	2-mal pro Jahr	kostenpflichtig	kostenpflichtig	-	-
Döbeln	3-mal pro Jahr	-	-	bis 1, 5 m ³ pro Abholung und E; Gesamtmenge 4,5 m ³ pro E im Jahr	-
Dresden, Stadt	-	kostenpflichtig	x	bis 2 m ³ pro HH im Jahr	kostenpflichtig
Freiberg	-	x	x	bis 3 m ³ pro HH im Jahr	-
Görlitz	-	x	x	bis 2 m ³ pro E im Jahr	-
Hoyerswerda	-	kostenpflichtig	x	bis zu 1 m ³ pro Abholung sowie pro Anlieferung	-
Kamenz	-	1-mal pro Jahr	kostenpflichtig	-	x
Leipzig, Stadt	-	kostenpflichtig	x	bis 4 m ³ pro HH im Jahr bei Abholung bis 2 m ³ pro HH im Jahr bei Anlieferung	kostenpflichtig
Leipziger Land	-	kostenpflichtig	x	bis 1 m ³ pro E im Jahr	kostenpflichtig
Löbau-Zittau	-	2-mal pro Jahr	-	-	x
Mittlerer Erzgebirgskreis	-	x	x	bis 3 m ³ pro Abholung	x
Mittweida	-	kostenpflichtig	-	bis 2 m ³ pro Karte	kostenpflichtig
Muldentalkreis	-	kostenpflichtig	x	bis 100 kg pro E im Jahr	-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	2-mal pro Jahr	-	x	-	x
Plauen	-	x	x	bis 3 m ³ oder 400 kg im Jahr	-
Riesa-Großenhain	-	2-mal pro Jahr	-	-	-
Stollberg	-	2-mal pro Jahr	x	bis 7 m ³ pro Abholung je E	-
Torgau Oschatz	2-mal pro Jahr	-	x	-	x
Vogtlandkreis	-	1-mal pro Jahr	x	bis 3 m ³ pro E im Jahr	x
Meißen, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	-	2-mal pro Jahr	x	-	x
Zwickau	-	kostenpflichtig	kostenpflichtig	-	-
Zwickauer Land	-	1-mal pro Jahr	-	-	kostenpflichtig

E: Einwohner, HH: Haushalte

1) kostenpflichtig: Abholung und/oder Menge sowie bei Elektro- und Elektronikaltgeräten ohne Differenzierung nach Sammelgruppen 1- 5 des ElektroG

Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 18 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Tabelle 18: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2009

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung in €/(E-a)		Bioabfall- sammlung
	mit Gewerbe	ohne Gewerbe	
Annaberg	67		x
Aue-Schwarzenberg	44	39	x
Bautzen	40		x
Chemnitz, Stadt	66	59	x
Chemnitzer Land	41		x
Delitzsch	81	70	x
Döbeln	43	28	x
Dresden, Stadt	55		x
Freiberg	35		-
Görlitz	46	39	x
Hoyerswerda	44		x
Kamenz	42	36	x
Leipzig, Stadt	56		x
Leipziger Land	55		-
Löbau-Zittau	56		x
Mittlerer Erzgebirgskreis	60		-
Mittweida	28		-
Muldentalkreis	41		-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	52		x
Plauen	60		x
Riesa-Großenhain	53		-
Stollberg	30	27	-
Torgau Oschatz	60		-
Vogtlandkreis	50		-
Meißen, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	50	43	x
Zwickau	40		-
Zwickauer Land	43		x

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2009 wurde rechnerisch ermittelt und betrug insgesamt

■ 28 bis 81 €/(E-a).

In ÖRE mit einer getrennten Erfassung der Bioabfälle aus privaten Haushalten über die Biotonne betrug die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung 41 bis 81 €/E-a), in ÖRE ohne eine Bioabfallsammlung betragen die Gebühren für die kommunalen, abfallwirtschaftlichen Leistungen durchschnittlich 28 bis 60 €/E-a).

Der Kostenanteil für gewerbliche Abfälle wurde bei allen Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten berücksichtigt. Für zehn Entsorgungsregionen konnte der Kostenanteil für Abfälle aus dem Gewerbe herausgerechnet werden. Er lag zwischen 3 und 15 €/E-a) (Tabelle 18).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung lag im Jahr 2009 lag bei 52 €/E-a), wobei zwischen den ÖRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen. So zahlten die Einwohner in der Entsorgungsregion Mittweida im Jahr 2009 durchschnittlich nur 28 € Abfallgebühren, während die Einwohner in der Entsorgungsregion Delitzsch durchschnittlich 81 € ausgeben mussten. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist auch Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen in den ÖRE. Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen) und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Hinsichtlich der Abfallgebührenbelastung schnitten in den vergangenen Jahren ländliche Regionen nicht schlechter als städtische Gebiete ab, trotz längerer Einsammel- und Transportwege. Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Bioabfallentsorgung) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

Abkürzungsverzeichnis

a.n.g.	anders nicht genannt
AVN	Abfallverband Nordsachsen
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
DK	Deponieklasse
EVV	Entsorgungsverband Vogtland
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
ÖRE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
StLA	Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
ZAZ	Zweckverband Abfallwirtschaft Zwickau

Gesetze

AV	Abfallverzeichnisverordnung
BioAbfV	Bioabfallverordnung
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
UStatG	Umweltstatistikgesetz

Einheiten

€	Euro
E	Einwohner
E/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
kg	Kilogramm
kg/(E.a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr (einwohnerspezifische Wert, Pro-Kopf-Wert)
l	Liter
m ³	Kubikmeter
Mio.	Million
t	Tonne

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	4
Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte in Sachsen 2009.....	6
Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 – 2009.....	8
Tabelle 4: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 – 2009.....	9
Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2005 – 2009.....	10
Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2009.....	13
Tabelle 7: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2009.....	14
Tabelle 8: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009.....	18
Tabelle 9: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009.....	18
Tabelle 10: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2009.....	20
Tabelle 11: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2009.....	21
Tabelle 12: Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2009.....	22
Tabelle 13: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2009.....	24
Tabelle 14: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2009.....	25
Tabelle 15: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2009.....	26
Tabelle 16: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2009.....	28
Tabelle 17: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2009.....	27
Tabelle 18: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2009.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2009)	5
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2009	7
Abbildung 3: Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2009	7
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 – 2009	8
Abbildung 5: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2005 – 2009	9
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2005 – 2009	10
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2009	11
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2009)	12
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2009	16
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2009	16
Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen (Papier, Glas, LVP) in Sachsen 2009	17

Anhang

Abfalldefinitionen

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grünabfälle	Bioabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind gemäß § 2 Nr. 1 Bioabfallverordnung (BioAbfV) Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft zur Verwertung, die durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden können (z. B. organische Küchenabfälle, Gartenabfälle, Speisereste), die getrennt von den Restabfällen in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden. Zu Grünabfällen (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) zählen biologisch abbaubare Pflanzenabfälle, die getrennt von den Bioabfällen und Restabfällen gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden.
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verkaufsverpackungen werden entweder den Systemen nach VerpackV oder den ÖRE überlassen. Papier, Glas und Leichtverpackungen (LVP) werden gemäß VerpackV über die Systeme nach § 6 Abs. 3 flächendeckend getrennt erfasst.
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01, 20 01 01
Glas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07, 20 01 02
Leichtverpackungen (LVP)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06
sonstige Wertstoffe	Neben den flächendeckend erfassten Wertstoffen Papier, Glas und LVP werden weitere verwertbare Abfallfraktionen getrennt von den Restabfällen, z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst.
Bekleidung, Textilien	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10, 20 01 11
Metalle	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40
Kunststoffe	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39
Holz	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehricht	Straßenkehricht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die ÖRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	<p>Abfälle aus Gewerbe und Industrie sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle aus Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie soweit sie nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten wie Restabfall aus Haushalten entsorgt werden können, jedoch nicht mit diesem gemeinsam eingesammelt werden. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste</p> <p>Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01), sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07), Holzabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38), Aschen und Schlacken, produktionsspezifische Abfälle sowie getrennt erfasste Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01).</p> <p>Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.</p>
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	
Bau- und Abbruchabfälle	
Boden und Steine	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelnbruch enthalten darf.
Bitumengemische	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) auf Grund der geringen, den ÖRE überlassenen Mengen als Summe erhoben.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen (Abfallschlüssel nach AVV: 19 12 12) entstehen durch das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen aus Gewerbeabfall, sperrigem Abfall, Bauabfall, Papier und Leichtverpackungen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01) und bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 02).
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen	
- für Restabfälle	

Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 SächsKAG vom 16. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, berichtigt 2005 S. 306) für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben.

Jeder Landkreis und jede Kreisfreie Stadt gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

■ Grund- /Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr durch die Landkreise und Kreisfreien Städte sind folgende Arten zu unterscheiden:

- **personenbezogen:**
ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),
- **haushaltsbezogen:**
ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,
- **behälterbezogen:**
ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

■ Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. In soweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

- **Behältervolumen:**
Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestaltung).
- **Entleerungsrhythmus:**
Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.
- **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**
Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).
- **Masse der entsorgten Abfalls**
Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

■ Behältermietgebühr

Mietgebühren erheben die Landkreise und Kreisfreien Städte für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Rest- oder Bioabfallbehälter). In einigen Abfallgebührensatzungen wurde die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

■ Gebührenkalkulationen

Die Gebührenkalkulationen nach § 3a Abs. 2 SächsABG enthalten nicht die tatsächlichen Kosten, sondern die voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die kalkulierten Kosten im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten widerspiegeln.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen oder der Kalkulationen während des Bezugsjahres werden die anteiligen Kosten für die Berechnung verwendet.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe
Referat Wertstoffwirtschaft
Ansprechpartner: Stefan Zinkler, Micaela Mitschke, Dietmar Winter
Telefon: + 49 351 8928-4100
Telefax: + 49 351 8928-4199
E-Mail: abt4.lfulg@smul.sachsen.de
www.abfall.sachsen.de

Foto:

Rekultivierte Deponie Wittgensdorf mit Fotovoltaik-Anlage
(Umweltamt der Stadt Chemnitz)

Redaktionsschluss:

November 2010

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.